

Medienmitteilung

Revidierter Zahnarztтарif bringt mehr Transparenz

Bern, 5. Mai 2017. Die Sozialversicherer UV/MV/IV und die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO haben den revidierten Zahnarztтарif unterzeichnet. Der Tarif bildet nun wieder die moderne Zahnmedizin mit einem aktualisierten Leistungskatalog ab. Für Patienten und Versicherer wird die Abrechnung transparenter. Der revidierte Tarif tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO und ihre Tarifpartner der Unfall- (UV), der Militär- (MV) und der Invalidenversicherung (IV) haben am 3. Mai 2017 in Bern den revidierten Zahnarztтарif unterzeichnet. Für Patienten und Versicherer wird damit die Abrechnung transparenter. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Tarifiziffern, welche den Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin korrekt abbilden. Das Kostenmodell der Tarifstruktur wurde ebenso aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst. Der revidierte Tarif tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Tarif aus dem Jahr 1994 basierte auf dem Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) von 1992. Die Neuberechnung beinhaltet einen teilweisen Ausgleich der seither angestiegenen Kosten in der Praxis. Angepasst werden aber nur die Preise der von den Sozialversicherungen UV, MV und IV bezahlten Leistungen; diese machen ungefähr 2 bis 3 Prozent der gesamthaften Zahnarztkosten in der Schweiz aus. Die Preise für die Privatpatienten sind davon nicht stark betroffen, da die Zahnärzte diese grösstenteils bereits an die gestiegenen Kosten angeglichen haben.

Der bisherige Zahnarztтарif bildete nach über 20 Jahren in vielen Fällen nicht mehr den aktuellen Stand der modernen Zahnmedizin ab. Verschiedene seither neu eingeführte Behandlungsmethoden waren auf der bisherigen Liste nicht erwähnt. Dies machte eine Revision zwingend notwendig, damit die Versorgung mit den heute üblichen Behandlungen in der Zahnmedizin nun auch im Sozialversicherungsbereich UV/MV/IV sichergestellt ist.

Die zahnmedizinischen Pro-Kopf-Ausgaben sind gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) in den letzten Jahren im Vergleich zu den allgemeinen Gesamtgesundheitsausgaben nur unterdurchschnittlich angestiegen. Auch nach der Tarifrevision ist kein Kostenschub zu erwarten.

Für weitere Auskünfte: Marco Tackenberg, Mediensprecher SSO
Telefon 031 310 20 80 oder E-Mail marco.tackenberg@sso.ch